

RA Michael Brändle, Freiburg

Ihr spezialisierter Rechtsanwalt,
Autor und Dozent für
Energierecht

Lehrbeauftragter an den Hochschulen Esslingen und Karlsruhe sowie an der DHBW

Freiburg, den 25. Oktober 2015 BR/hm 0070/10

Bekanntmachung der Versorgungsunterbrechung an Mieter bei untergetauchtem Vermieter

– Einwurf in alle Mieterbriefkästen und Aushang im Hausflur oder an der Haustüre –

Briefkopf wie üblich – Datum nicht vergessen

An alle Mieter des Hauses / der Häuser [Anschrift]

Sehr geehrte Mieterin,
sehr geehrter Mieter,

das vorgenannte Anwesen wird durch uns mit Erdgas und Wasser versorgt. Unser Vertragspartner ist der Eigentümer des Anwesens, Herr [Vorname, Name]. Dieser bezahlt Erdgas und Wasser seit geraumer Zeit nicht mehr und er ist für uns nicht mehr erreichbar. Im Hinblick auf die Zahlungsrückstände und im Hinblick auf die Tatsache, dass unser Schuldner untergetaucht ist, sind wir berechtigt, von unserem Zurückbehaltungsrecht Gebrauch zu machen und die Versorgung zu unterbrechen. Wir kündigen deshalb an, **die Versorgung des von Ihnen bewohnten Grundstücks mit Erdgas und Wasser**

am **Montag, den 30. November 2015** (mindestens vier Wochen vor Einwurf/Aushang)

zu unterbrechen. Wir bedauern, dass Sie unter den Folgen des Verhaltens Ihres Vermieters zu leiden haben, bitten aber um Verständnis dafür, dass wir im Interesse aller unsere Kunden nicht Erdgas und Wasser weiter liefern werden, ohne dass die Bezahlung gesichert ist.

Wir sind aber bereit, mit Ihnen als Mieter einen Energie- und einen Wasserlieferungsvertrag abzuschließen. Erforderlich wäre, dass alle Mieter die gesamtschuldnerische Haftung für die künftigen Lieferungen übernehmen. Die interne Aufteilung müssten Sie dann selbst vornehmen. Falls Sie hieran Interesse haben sollten, setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Stadtwerke